



## Satzung

### der Ortsgemeinde Rotenhain über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

**Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird auf Grund des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rotenhain vom 08.03.2017 wie folgt neu gefasst:**

#### I. Reihengrabstätten

Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte	250,00 €
Beisetzung einer Urne in eine Reihengrabstätte	250,00 €

#### II. Erteilung von Nutzungsrechten an Urnengrabstätten

Nutzungsrecht an einer Urnenreihengrabstätte	250,00 €
Nutzungsrecht an einer Urnenwiesengrabstätte (Erstbelegung)	500,00 €
Nutzungsrecht an einer Urnenwiesengrabstätte (Zweitbelegung)	300,00 €
Nutzungsrecht an einer Urnengrabstätte i. d. Urnenwand (Erstbelegung)	900,00 €
Nutzungsrecht an einer Urnengrabstätte i. d. Urnenwand (Zweitbelegung)	750,00 €
<small>(Die Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabplatte einschließlich der Versiegelung der Grabkammer sind hierin nicht enthalten und ebenfalls von den Gebührenschuldern zu tragen)</small>	
Verlängerung des Nutzungsrechtes für die Zweitbelegung pro Jahr	50,00 €

#### III. Ausheben bzw. Öffnen und Schließen der Grabstätte durch ein beauftragtes Unternehmen

1. Reihen- und Doppelgräber (Auslagenersatz Unternehmer)	nach Aufwand
2. Urnenreihengrab (Auslagenersatz Unternehmer je Urne)	nach Aufwand
3. Verwaltungsaufwand Friedhofsverwaltung, je Bestattung	35,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Urnen wird ausschließlich durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

#### IV. Benutzung der Leichenhalle

1. Benutzung der Friedhofshalle zur Aufbewahrung einschließlich Trauerfeier, einschließlich Reinigung	150,00 €
2. Nutzung der Kühlanlage je angefangenen Tag	15,00 €

#### V. Entsorgung Grabsteine

1. Entsorgung Grabstein, Einfassung und Fundamente	
--	--



(Einzel- oder Urnengrab) in Container	100,00 €
2. Entsorgung Grabstein, Einfassung und Fundamente (Doppel- und Mehrfachgrab) in Container	150,00 €

## § 2

Für die Beisetzung auswärtiger Personen wird ein besonderer Gestattungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem jeweiligen Nutzungsberechtigten abgeschlossen.

## § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Rotenhain, den 28.03.2017

Ortsgemeinde Rotenhain

( S i e g e l )

Thomas Ziomek  
Ortsbürgermeister